



MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen CH (Team User)

Stand: 10.08.2021

Inhalt

1. Geltungsbereich	4
2. Vertragsabschluss	4
3. Definitionen.....	4
4. Leistungsumfang MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License.....	5
4.1 Perpetual License Nutzungsrechte.....	5
4.1.1 Einräumung	5
4.1.2 Überprüfung.....	6
4.2 Funktionsumfang MOXIS.....	6
4.3 Leistungsumfang On-Premises.....	7
4.4 Gewährleistung für MOXIS.....	7
4.4.1 Keine Geltung der Gewährleistung	8
5. Haftung – Schadenersatz.....	8
6. Freiheit von Rechten Dritter.....	9
7. Geistiges Eigentum.....	9
8. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden.....	9
8.1 Mitwirkungspflicht	9
8.2 Warnpflicht.....	10
8.3 Erfüllen der technischen Mindestanforderungen	10
8.4 Keine Weitergabe der Zugangsberechtigung und -daten	10
8.5 Datensicherheitsmassnahmen.....	10
8.6 Compliance.....	10
8.7 Referenz	11
9. Eskalationsmanagement.....	11
10. Entgelt.....	11
10.1 Festgelegtes Entgelt.....	11
10.2 Rechnungsstellung.....	11
10.3 Zahlungsverzug.....	12
11. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung	12
11.1 Vertragsdauer	12
11.2 Ausserordentliche Kündigung.....	12
11.3 Form der Kündigung	12
12. Vertraulichkeit.....	12



12.1	Definition „Vertrauliche Informationen“	12
12.2	Verschwiegenheitsverpflichtung	13
12.3	Ausnahmen	13
13.	Datensicherheit und Datenschutz	13
14.	Änderungen, Aktualisierungen und Mitteilungen	13
15.	Sonstige Bestimmungen.....	14
16.	Anhänge.....	14
Anhang A – Lizenzbedingungen.....		15
Anhang B1: MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support.....		17
17.	Entgelt und Verrechnung	17
18.	Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung.....	17
19.	Leistungen Software-Wartung und Software-Support.....	17
19.1	Software-Wartung.....	17
19.2	Software-Support.....	18
19.2.1	Support Levels.....	18
19.2.2	Fehlermeldungen	18
19.2.3	Reaktionszeiten	19
19.3	Nicht unter die Software-Wartung bzw. den Software-Support fallen insbesondere	19
20.	Sorgfaltsmassstab.....	20
21.	Gewährleistung Software-Wartung und Software-Support	20
21.1	Mitwirkungspflichten des Kunden.....	20
Anhang B2: MOXIS On-Premises Services – Einrichtung und Deployment.....		21
22.	Leistungsbeschreibung.....	21
23.	Sorgfaltsmassstab.....	21
24.	Mitwirkungspflichten des Kunden.....	21
25.	Liefertermin.....	21
26.	Abnahme & Vertragserfüllung.....	21
27.	Entgelt & Rechnungsstellung für Einrichtung und Deployment.....	22
28.	Gewährleistung für Einrichtung und Deployment.....	22
Anhang C – Vereinbarung über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten für MOXIS On-Premises Services gem. Art. 28 DSGVO („AVV“) – gültig für Kunden und Verbundene Unternehmen in der Schweiz		24
1.	Hintergrund.....	24
2.	Definitionen.....	24
3.	Mitteilungen von XiTrust an den Kunden; Kontaktaufnahme mit XiTrust.....	25
4.	Sicherheit der Datenverarbeitung.....	25
4.1	Angemessene Technische und Organisatorische Massnahmen.....	25
4.2	Änderungen	25
4.3	Datenschutzvorrichtungen.....	25
5.	Pflichten von XiTrust.....	25



5.1	Weisungen des Kunden als Verantwortlichen.....	25
5.2	Qualitätssicherung.....	26
5.3	Unterstützung des Kunden.....	26
5.4	Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten.....	26
6.	Löschung.....	26
7.	Kontrollrechte des Kunden als Verantwortlichen.....	26
8.	Sub-Auftragsverarbeiter.....	27
8.1	Zulässiger Einsatz.....	27
8.2	Neue Sub-Auftragsverarbeiter.....	27
8.3	Einspruch gegen neue Sub-Auftragsverarbeiter.....	27
8.4	Notfallaustausch.....	27
9.	Dokumentation; Verarbeitungsverzeichnis.....	28
	Anlage 1 zu Anhang C – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung.....	29
	Anlage 2 zu Anhang C – Technische und Organisatorische Massnahmen.....	30

XITRUST

Secure Technologies AG

Alte Haslenstrasse 5
9053 Teufen AR (St. Gallen)
Schweiz
EUROPE

KONTAKT

Telefon CH | +41 44 585 30 80
E-Mail | office@xitrust.com

Web | www.xitrust.com

UNTERNEHMEN

UID | CHE-159.106.021
MWSt.-Nr. | CHE-159.106.021 MWSt.
IBAN (CHF) | CH43 0025 4254 2144 5601 A
IBAN (EUR) | CH54 0025 4254 2144 5660 N
BIC | UBSWCHZH80A



1. Geltungsbereich

Diese MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen (einschliesslich aller Anhänge und Dokumente, auf welche verwiesen wird) regeln die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und der XiTrust Secure Technologies AG Schweiz, UID – CHE-159.106.021, mit Sitz in 9053 Teufen AR (St. Gallen) , Alte Haslenstrasse 5, im Folgenden „XiTrust“, zur Nutzung der Software „MOXIS“ als On-Premises-Lösung und Inanspruchnahme von MOXIS On-Premises Services (wie unten definiert).

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag gilt erst als abgeschlossen, wenn XiTrust nach Erhalt der schriftlichen Bestellung des Kunden, in Form des vom Kunden unterzeichneten Angebots einschliesslich der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen, eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Kunden übermittelt hat. Es wird vereinbart, dass der Kunde die ausschliessliche Geltung dieser MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen jedenfalls durch die Nutzung von MOXIS akzeptiert. Alle Verträge verpflichten XiTrust nur in dem im Angebot einschliesslich dieser MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen schriftlich angebotenen Umfang („Vertrag“).

Allfällige, insbesondere in der Bestellung davon abweichende Bedingungen, werden nicht Vertragsinhalt.

3. Definitionen

Autorisierter Nutzer: bezeichnet eine natürliche Person beim Kunden, seinen Verbundenen Unternehmen oder deren Geschäftspartnern, welcher vom Kunden oder seinen Verbundenen Unternehmen oder deren Geschäftspartnern eine Zugriffsberechtigung für MOXIS erteilt wurde

Dokumentation: bezeichnet das digital zur Verfügung gestellte MOXIS Benutzerhandbuch

Einrichtung und Deployment: bezeichnet die Services von XiTrust für Einrichtung und Deployment von MOXIS im Kunden-Rechenzentrum gemäss Anhang B2

Geschäftspartner: bezeichnet ein Unternehmen, das im Zusammenhang mit der Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen Zugriff auf MOXIS benötigt, z. B. Kunden, Dienstleister, Lieferanten des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen

Kunde: bezeichnet das Unternehmen, mit welchem XiTrust den Vertrag über die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License abschliesst

Kundendaten: alle Inhalte, Materialien, Daten, Personenbezogene Daten und Informationen, die von Autorisierten Nutzern von MOXIS erfasst, aus dessen Nutzung abgeleitet und in MOXIS gespeichert werden, sowie Supportdaten

Personenbezogene Daten: siehe dazu die Definition in Anhang C

Supportdaten: alle Daten, welche der Kunde durch dessen Interaktion zum Erhalt der Supportleistungen XiTrust bereitstellt bzw. von XiTrust erhoben werden

Kunden-Rechenzentrum (RZ): bezeichnet das kundenzugehörige Netzwerk bzw. das Rechenzentrum des Kunden, in welchem MOXIS betrieben sowie Kundendaten gespeichert und verarbeitet werden

Laufzeit für MOXIS On-Premises – Software-Wartung und Software-Support: bezeichnet die im Vertrag über für MOXIS On-Premises – Software-Wartung und Software-Support vereinbarte Mindestlaufzeit zuzüglich – gegebenenfalls – der jeweiligen Verlängerungslaufzeit(en) – siehe dazu Anhang B1

Lizenzbedingungen: bezeichnen die Bedingungen für die Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License gemäss Angebot und Anhang A



MOXIS: bezeichnet die webbasierte Softwareapplikation MOXIS samt QES-Schnittstelle, einschliesslich Dokumentation. MOXIS ist eine Softwareapplikation zur (eIDAS- bzw. ZertES-) rechtskonformen elektronischen Signatur von digitalen Dokumenten.

MOXIS Materialien: bezeichnet die Materialien, die dem Kunden vor oder im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung von XiTrust bereitgestellt werden, einschliesslich der durch die Erbringung von Software-Wartung und Software-Support- bzw. gegebenenfalls Consulting-Service für den Kunden bzw. dessen Verbundene Unternehmen entstandenen Materialien

MOXIS On-Premises: bezeichnet den eigenverantwortlichen Betrieb von MOXIS durch den Kunden im Kunden-Rechenzentrum

MOXIS On-Premises Services: bezeichnen die von XiTrust erbrachten Services zu Software-Wartung und Software-Support für MOXIS sowie Einrichtung und Deployment von MOXIS im Kunden-Rechenzentrum. Die Bestimmungen zu Software-Wartung und Software-Support befinden sich in Anhang B1 und die Bestimmungen zu Einrichtung und Deployment befinden sich in Anhang B2.

QES-Schnittstelle & QRS-Modul: bezeichnet die Schnittstelle zur qualifizierten elektronischen Signatur in MOXIS

Perpetual License: bezeichnet die zeitlich unbefristete Überlassung von MOXIS gegen Bezahlung des vereinbarten Entgelts

Verbundene Unternehmen: sind verbundene Unternehmen des Kunden im Sinne von Art. 963 Abs. 2 OR

Vertrauensdiensteanbieter/Zertifizierungsdiensteanbieter (VDA): bezeichnet den Vertrauensdiensteanbieter (eIDAS) bzw. Zertifizierungsdiensteanbieter (ZertES) im Zusammenhang mit dem Signaturservice

Software-Wartung und Software-Support: bezeichnet die Leistungen von XiTrust für Software-Wartung und Software-Support für MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License gemäss Anhang B1

Zertifikate: bezeichnet die qualifizierten Zertifikate des jeweiligen VDA als Voraussetzung für elektronische Signaturen

Zugriffsberechtigung: berechtigt Autorisierte Nutzer zum vertragskonformen Zugriff auf MOXIS, siehe dazu insbesondere die Lizenzbedingungen gemäss Anhang A

4. Leistungsumfang MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License

4.1 Perpetual License Nutzungsrechte

4.1.1 Einräumung

XiTrust gewährt dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen nach vollständiger Entgeltbezahlung das nicht ausschliessliche, nicht unterlizenzierbare, unbefristete Recht zur Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License ausschliesslich zur Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen, jeweils in Übereinstimmung mit dem Vertrag, insbesondere den Lizenzbedingungen.

Das Nutzungsrecht an der QES-Schnittstelle wird ausschliesslich in Verbindung mit dem QRS-Modul (Qualified Remote Signature) in MOXIS gewährt (siehe dazu Punkt 4.2 „Funktionsumfang“).

Die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License darf vom Kunden ausschliesslich zur bestimmungsgemässen Nutzung für den vertragsgemässen Zweck eingesetzt werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License, insbesondere die Zurverfügungstellung als Dienstleistung an Dritte (mit oder ohne Erwerbsabsicht), ist unzulässig.



Soweit die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License vom Kunden und dessen Verbundenen Unternehmen dazu verwendet wird, Dritte als Autorisierte Nutzer dazu einzuladen, Dokumente für gemeinsame Zwecke zu unterzeichnen, ist diese Form der Nutzung durch Dritte zulässig.

Alle Rechte, welche über die in diesem Punkt gewährten Rechte hinausgehen, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung einschliesslich der (Weiter-)Vermietung an Dritte, zur Bearbeitung sowie zur öffentlichen Zugänglichmachung, verbleiben bei XiTrust. Dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen ist bei der Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License das Kopieren, Übersetzen, Disassemblieren, Dekompilieren, Zurückentwickeln oder anderes Modifizieren bzw. das Erstellen davon abgeleiteter Werke (soweit dies nicht nach zwingendem Recht zulässig ist) nicht gestattet. Dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen ist eine Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License in einer Weise, welche gegen anwendbares Recht verstösst, nicht gestattet.

Der Kunde haftet gegenüber XiTrust für die vertragsgemässe Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License durch den Kunden, seine Verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner sowie der Autorisierten Nutzer.

4.1.2 Überprüfung

XiTrust ist berechtigt, die vertragskonforme Nutzung hinsichtlich der Anzahl getätigter Signaturen sowie die Einhaltung der Lizenzbestimmungen gemäss Anhang A durch die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License grundsätzlich einmal jährlich im Wege einer Selbstauskunft durch die Angabe der Anzahl der Nutzer sowie der getätigten Signaturen durch den Kunden zu überprüfen. XiTrust kann auch über automatisiertes Monitoring oder allenfalls nach schriftlicher Vorankündigung und terminlicher Absprache mit dem Kunden überprüfen, soweit die Selbstauskunft keine aussagefähigen Ergebnisse liefert. Den Vertraulichkeitsinteressen des Kunden sowie dem Schutz seines Geschäftsbetriebs vor Beeinträchtigung wird von XiTrust in angemessener Weise Rechnung getragen unter Berücksichtigung des zur Anwendung kommenden Datenschutzrechts. Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust im Rahmen der Überprüfung auf eigene Kosten zu unterstützen und XiTrust Zugang zu den erforderlichen Informationen über einen Remote-Zugang zu gewähren sowie sonstige für die Überprüfung erforderlichen Informationen zu erteilen. Sollte die Überprüfung eine nicht vertragskonforme Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License ergeben, verpflichtet sich der Kunde, binnen 30 Tagen ab der Feststellung der nicht vertragskonformen Nutzung durch XiTrust die nicht vertragskonforme Nutzung zu beheben.

XiTrust verwendet die im Rahmen der Überprüfung vom Kunden erteilten Informationen ausschliesslich für die Zwecke der Überprüfung.

4.2 Funktionsumfang MOXIS

Die jeweils zu Vertragsschluss aktuelle Dokumentation wird spätestens mit Beginn der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License zur Verfügung gestellt.

Der jeweils gegenwärtige Funktionsumfang der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License wird von XiTrust in einer online abrufbaren „Featureliste“ zu Übersichtszwecken zugänglich gemacht, abrufbar unter <https://www.xitrust.com/produkte/xitrust-moxis/features-und-pricing/>.

Die Festlegung des jeweiligen vereinbarten VDA sowie des Funktionsumfangs des Signaturservices erfolgt im Angebot.

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung von MOXIS können neue Funktionen und Leistungen hinzukommen, verändert werden oder wegfallen, sofern dies zu keiner wesentlichen Einschränkung der vertraglich vereinbarten Leistungen führt, die Erreichung des Vertragszwecks hierdurch nicht gefährdet wird und die Anpassung für den Kunden zumutbar ist.



Entwickelt XiTrust zusätzliche Module, Sprachversionen und/oder neue Funktionalitäten von MOXIS, kann XiTrust diese nach eigenem Ermessen zu den Standardfunktionalitäten der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License aufnehmen und dem Kunden (z. B. im Rahmen eines Updates) ohne zusätzliches Entgelt zur Verfügung stellen, oder der Kunden kann diese für zusätzliches Entgelt im Rahmen neuer Editionen oder Zusatzpakete gesondert erwerben. Der Kunde hat keinen Anspruch auf (kostenlose) Zurverfügungstellung solcher neu entwickelten Module, Sprachversionen und/oder Funktionalitäten.

XiTrust ist berechtigt, die vertraglich vereinbarten Leistungen durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen.

4.3 Leistungsumfang On-Premises

XiTrust räumt dem Kunden das Nutzungsrecht an MOXIS gemäss Punkt 4.1.1 im Kunden-Rechenzentrum ein. Für allfällige Verfügbarkeiten, Performanceleistungen sowie entsprechendem Speicherplatz hat der Kunde selbst einzustehen.

Der Kunde räumt XiTrust alle für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechte zur Verarbeitung der Kundendaten entsprechend dem Anhang C ein. Siehe dazu auch Punkt 13. „Datensicherheit und Datenschutz“.

4.4 Gewährleistung für MOXIS

XiTrust gewährleistet, dass MOXIS den in den Punkten 4.2 und 4.3 definierten Leistungs- und Funktionsumfang der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License erfüllt.

Ein der Gewährleistung unterliegender Mangel von MOXIS muss vom Kunden binnen 6 Monaten ab Abnahme der MOXIS On-Premises Services - Einrichtung und Deployment durch den Kunden bei XiTrust gemeldet werden.

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Im Falle berechtigter Gewährleistungsansprüche verpflichtet sich XiTrust zur kostenfreien Mängelbeseitigung nach seiner Wahl, entweder durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist.

Voraussetzung für die Mängelbeseitigung ist, dass

- der Kunde den Mangel ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für XiTrust bestimmbar ist;
- der Kunde XiTrust alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;

Bei Fehlschlagen von zwei Versuchen der Mängelbeseitigung ist der Kunde berechtigt:

- Preisminderung zu fordern oder
- ausgenommen bei unwesentlichen Mängeln, unter Anrechnung eines angemessenen Entgelts für die Nutzung des Kunden von den Verträgen über die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License sowie MOXIS On-Premises Software-Wartung und Software-Support zurückzutreten und die dafür an XiTrust bezahlte Vergütung sowie die nicht verbrauchte vorausbezahlte Vergütung für Software-Wartung und Software-Support zurückzufordern.

Erbringt XiTrust Leistungen bei der Fehlersuche oder -beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann sie hierfür Vergütung entsprechend ihrer üblichen Sätze verlangen. Dies gilt insbes., wenn der Mangel nicht nachweisbar oder nicht XiTrust zuzurechnen ist.

XiTrust sichert nicht zu, dass MOXIS fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft oder dass XiTrust alle Mängel behebt.

XiTrust gewährleistet, dass die dem Kunden gemäß Punkt 4.1.1 eingeräumten Nutzungsrechte an MOXIS keine Rechte Dritter verletzen. Siehe dazu Punkt 6 Freiheit von Rechten Dritter.



Die Gewährleistung für die MOXIS On-Premises Services wird in den Anhängen B1 und B2 geregelt. Software-Wartung und Software-Support im Anhang B1 und für Einrichtung und Deployment im Anhang B2.

4.4.1 Keine Geltung der Gewährleistung

Die Gewährleistung für MOXIS gilt nicht

- ✓ für Mängel, die auf Bedienungsfehler und Nichtbeachtung von Sicherungsmassnahmen bzw. auf die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten des Kunden zurückzuführen sind, ausser der Kunde weist nach, dass die Mängel auch bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten auftreten,
- ✓ insoweit, als Kundendaten vom Kunden durch andere Programme oder Werkzeuge des Kunden bzw. Dritter verändert werden, so dass diese inkonsistent im Sinne der Nutzung von MOXIS werden,
- ✓ bei selbst veranlassten Eingriffen oder Änderungen von MOXIS oder MOXIS On-Premises Services durch den Kunden, wie Veränderungen, Anpassungen, Verbindung mit anderen Programmen durch den Kunden oder Dritte und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, ausser der Kunde beweist, dass der Mangel unabhängig davon besteht.

Für den Betrieb und die Verfügbarkeit von MOXIS im Kunden-Rechenzentrum sowie das Zusammenspiel der Leistungen von XiTrust mit der Systemumgebung, der Organisation des Kunden oder den Leistungen Dritter (ausgenommen Erfüllungsgehilfen von XiTrust) kann XiTrust nicht einstehen, ausgenommen für die MOXIS On-Premises Services.

XiTrust bietet keine Gewähr für die mit der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License erzielten Ergebnisse, soweit diese auf den Eingaben des Kunden beruhen. Dem Kunden obliegt daher die Hinweispflicht an die Autorisierten Nutzer, die Dokumente vor Signatur inhaltlich zu prüfen.

5. Haftung – Schadenersatz

Die Vertragsparteien haften wechselseitig für Schäden, die durch ihre Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, sowie für Verletzungen des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, innerhalb des Umfangs einer übernommenen Garantie, im Falle von arglistigem Verschweigen sowie entsprechend dem Produkthaftpflichtgesetz.

Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflichten), d. h. Vertragspflichten deren Erfüllung die ordnungsgemässe Vertragsdurchführung erst ermöglichen würde und auf deren Einhaltung eine Vertragspartei regelmässig vertrauen darf, ist die Haftung begrenzt auf den Schaden, der für den Vertrag vorhersehbar und typisch ist. Im Übrigen ist die Haftung für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden ausgeschlossen.

Eine darüberhinausgehende Haftung sowie die Haftung für Folgeschäden sind jedenfalls ausgeschlossen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung von angemessenen Schadensminderungspflichten. Der Kunde hat dabei insbesondere

- XiTrust von einem konkret oder potentiell drohenden Schaden unverzüglich zu unterrichten,
- im Zusammenwirken mit XiTrust schadensmindernde Lösungswege zu entwickeln sowie
- allenfalls auf analoge Prozesse zurückzugreifen.

Für alle Ansprüche gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Punkt 4.4.1 gilt entsprechend.



6. Freiheit von Rechten Dritter

XiTrust stellt den Kunden von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von Eigentums- oder Schutzrechten durch seine lizenzvertragskonforme, rechtmässige Nutzung von MOXIS bestehen, vorausgesetzt, dass der Kunde XiTrust unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche schriftlich informiert, keine Zugeständnisse, Anerkenntnisse oder diesen gleichkommende Erklärungen abgegeben und – soweit rechtlich möglich – die Verteidigung XiTrust überlassen und diesen dabei angemessen unterstützt oder – falls dies rechtlich nicht möglich ist – sich gegen die geltend gemachten Ansprüche mit angemessener Unterstützung von XiTrust nach besten Kräften verteidigt hat.

Wenn XiTrust Grund zur Annahme hat oder wenn festgestellt wird, dass MOXIS die Eigentums- oder Schutzrechte eines Dritten verletzt haben könnte, hat XiTrust die Wahl, entweder MOXIS so zu ändern, dass es (unter Beibehaltung der vertraglich vereinbarten Eigenschaften und den gewährten Nutzungsrechten) nicht mehr rechtsverletzend ist oder eine Lizenz zur weiteren Nutzung von MOXIS zu beschaffen.

Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist XiTrust berechtigt, den Vertrag zu kündigen und XiTrust ist verpflichtet, dem Kunden das bezahlte (Projekt)Entgelt für MOXIS und sämtliche sonstigen im Zusammenhang mit dem Projekt bezahlten Entgelte, wie insbesondere die Wartungskosten, Zug um Zug gegen Rückgabe der von XiTrust erbrachten Leistungen einschliesslich MOXIS und unter Anrechnung gezogener Nutzungen zurückzuerstatten.

Etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden bleiben unberührt.

Die Parteien werden sich unverzüglich schriftlich benachrichtigen (Meldungen an XiTrust sind an office@xitrust.com zu richten), falls ihnen gegenüber Ansprüche wegen Verletzung von Schutzrechten Dritter geltend gemacht werden.

Diese Gewährleistung findet keine Anwendung, wenn die Verletzung von Schutzrechten Dritter durch ein über die vertragsgemässe Nutzung hinausgehendes oder gegen den Vertrag verstossendes Verhalten des Kunden verursacht wird.

Im Übrigen gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Punkt 5.

7. Geistiges Eigentum

Die Eigentums-, Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte einschliesslich des Sourcecodes an MOXIS samt den MOXIS-Materialien stehen ausschliesslich XiTrust zu. Der Kunde erhält die in diesen MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen festgelegten, nicht ausschliesslichen Nutzungsrechte an MOXIS eingeräumt.

8. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Kunden

XiTrust weist darauf hin, dass die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch den Kunden, der Verbundenen Unternehmen, Geschäftspartner und der Autorisierten Nutzer eine unabdingbare Voraussetzung für die Einräumung der Nutzungsrechte der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License ist.

8.1 Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust nach bestem Gewissen bei der Erbringung der MOXIS On-Premises Services zu unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich alle ihm verfügbaren, zur Leistungserbringung erforderlichen bzw. zweckmässigen Informationen und Unterlagen XiTrust zur Verfügung zu stellen. Der Kunde legt einen fachlich geeigneten Ansprechpartner für XiTrust samt Vertretungsregelung fest und übermittelt dessen Kontaktdaten an XiTrust.



8.2 Warnpflicht

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich zu warnen, wenn eigene Systeme des Kunden kompromittiert werden und Zugangsdaten, Passwörter oder elektronische Schlüssel ausgespäht werden, mit welchen auch MOXIS On-Premises kompromittiert werden kann bzw. Malware in eigenem System festgestellt wird.

Sollte der Kunde erkennen, oder den Verdacht haben, dass das eigene System manipuliert oder missbräuchlich verwendet wurde oder wird, hat er XiTrust unverzüglich in Kenntnis zu setzen und XiTrust wird unverzüglich beim Widerrufsdienst des VDA das Zertifikat widerrufen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass in Folge eines solchen Widerrufes bis zur Ausstellung eines neues Client-Authentifizierungs-Zertifikates durch XiTrust keine Signaturen mehr über das betroffene System abgewickelt werden können und verzichtet auf jegliche wie auch immer gearteten Ansprüche gegen XiTrust in diesem Zusammenhang.

Die Meldung an XiTrust kann per E-Mail an support@xitrust.com oder telefonisch werktags (d.i. von Montag bis Freitag, ausgenommen österreichische gesetzliche Feiertage, 24.12. und 31.12.) zwischen 9:00 und 17:00 unter +43 699 1410 2033 erfolgen. Soweit nicht durch XiTrust im Rahmen der Meldung ausdrücklich eine weitere Nutzung des QRS-Modules in XiTrust MOXIS in Kombination mit der QES-Schnittstelle als zulässig befunden wird, dürfen bis zur Freigabe durch XiTrust keine weiteren Signaturen über das QRS-Module in XiTrust MOXIS in Kombination mit der QES-Schnittstelle erstellt werden.

8.3 Erfüllen der technischen Mindestanforderungen

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die für die vertragsgemässe Inanspruchnahme und Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License erforderlichen und von XiTrust festgelegten technischen Mindestanforderungen laut den MOXIS-Materialien erfüllt werden.

8.4 Keine Weitergabe der Zugangsberechtigung und -daten

Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung der Autorisierten Nutzer zur MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License entgegen den Lizenzbedingungen, insbesondere an unbefugte Dritte, ist nicht zulässig. Alle Zugangsdaten sind geschützt aufzubewahren, so dass Dritte nicht darauf zugreifen können. Der Kunde wird XiTrust unverzüglich warnen, sofern der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben könnten.

8.5 Datensicherheitsmassnahmen

XiTrust weist darauf hin, dass MOXIS kein Archivierungssystem ist, insbesondere die revisionssichere Archivierung der Dokumente nicht ersetzt, und die Kundendaten in MOXIS automatisiert regelmässig gelöscht werden. Der Kunde ist daher für die Datensicherung selbst verantwortlich.

8.6 Compliance

Die Parteien verpflichten sich im Zusammenhang mit der Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License zur Einhaltung des Vertrags, aller zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und des DSG, und haften einander dafür. Der Kunde auch durch die Verbundenen Unternehmen und Geschäftspartner des Kunden, und haftet gegenüber XiTrust dafür. XiTrust haftet gegenüber dem Kunden nach denselben Grundsätzen.



8.7 Referenz

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass XiTrust berechtigt ist, den Kunden Dritten gegenüber als Referenz zu benennen. Darüberhinausgehende Mitteilungen an Dritte, insbesondere Marketingmassnahmen, werden im Einvernehmen mit dem Kunden abgestimmt.

9. Eskalationsmanagement

XiTrust ist stets bemüht, Probleme schnell und effizient zu lösen. Sollte jedoch ein Anliegen des Kunden durch Mitarbeiter von XiTrust bzw. über den Weg des Softwaresupports nicht zufriedenstellen gelöst werden können, so kann der Kunde unter Darstellung des Sachverhalts eine E-Mail an office@xitrust.com senden, woraufhin eine Lösung angestrebt wird.

10. Entgelt

10.1 Festgelegtes Entgelt

Die Berechtigung zur Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License in der Version zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses besteht ausschliesslich gegen Bezahlung des von XiTrust im Angebot festgelegten Entgelts in Form der Lizenzentgelte und der wiederkehrenden Signaturkosten.

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme der MOXIS On-Premises Services werden in den Anhängen B1 und B2 geregelt.

Die im Angebot festgelegten wiederkehrenden Entgelte gelten bei jährlicher Vorauszahlung.

Alle Entgeltbestandteile verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungen sind vom Kunden innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Einwendungen gegen die Rechnung können vom Kunden nur innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich mit Begründung geltend gemacht werden.

Es wird ausdrücklich Wertsicherung sämtlicher Entgelte vereinbart. Als Mass zur Berechnung der Wertsicherung dient der vom Bundesamt für Statistik aktuell bekanntgegebene Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) oder ein an seine Stelle tretender Index.

Es gilt als vereinbart, dass sämtliche indexbasierten Preissteigerungen sowie Preisänderungen bei von XiTrust zugekauften Leistungen Dritter während der Vertragslaufzeit an den Kunden weitergegeben werden.

Das Recht des Kunden zur Verrechnung (Art. 120 OR) ist ausgeschlossen.

10.2 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung der Lizenzentgelte erfolgt nach Bestellung.

Die Rechnungsstellung der vertraglich vereinbarten wiederkehrenden Signaturkosten erfolgt jährlich im Voraus. Die Rechnungsstellung der die vertraglich vereinbarte Anzahl an Signaturen übersteigenden Signaturen erfolgt jährlich im Nachhinein nach Vermessung der getätigten Signaturen über automatisiertes Monitoring oder allenfalls nach schriftlicher Vorankündigung und terminlicher Absprache mit dem Kunden. Siehe dazu Punkt 4.1.2.

Die Rechnungsstellung der MOXIS On-Premises Services wird in den Anhängen B1 und B2 geregelt.



10.3 Zahlungsverzug

Ist der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so ist XiTrust nach vorheriger Mahnung und angemessener Nachfristsetzung nach eigenem Ermessen bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offener und fälliger Rechnungen berechtigt, die Nutzung des Kunden der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License zu untersagen sowie weitere Leistungen zu verweigern. Weitere Rechte von XiTrust aufgrund des Zahlungsverzugs des Kunden (insbesondere zu einer ausserordentlichen Kündigung des Vertrags) bleiben unberührt.

11. Vertragsdauer und Vertragsbeendigung

11.1 Vertragsdauer

Der Vertrag über MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License ist zeitlich unbefristet.

Die Dauer der Verträge über MOXIS On-Premises Services wird in den Anhängen B1 und B2 geregelt.

11.2 Ausserordentliche Kündigung

Das Recht beider Vertragspartner zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von Punkt 11.1 unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere jeder beharrliche und wesentliche Verstoss einer Vertragspartei gegen Bestimmungen des Vertrags, sofern trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung durch die kündigende Vertragspartei der vertragsgemässe Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist hergestellt wird.

Ein wichtiger Grund besteht für XiTrust insbesondere dann, wenn der Kunde gegen die Regelungen über Nutzungsrechteinräumung, insbesondere gegen die Lizenzbedingungen, verstösst und diesen Verstoss trotz Aufforderung von XiTrust nicht binnen 30 Tagen ab Feststellung des Verstosses durch XiTrust behebt. Siehe dazu auch den Punkt 4.1.2 Überprüfung.

Weitergehende Rechte von XiTrust bleiben hiervon unberührt.

11.3 Form der Kündigung

Jegliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Eine Kündigungserklärung des Kunden an XiTrust ist mittels E-Mail an accounting@xitrust.com zu richten.

12. Vertraulichkeit

Der Kunde und XiTrust vereinbaren eine ohne zeitliche Beschränkung geltende Verschwiegenheitsverpflichtung, wobei jede der Parteien als Informationsempfänger gilt.

12.1 Definition „Vertrauliche Informationen“

„Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung umfassen alle Kundendaten sowie Informationen, einschliesslich Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie sämtliche sonstigen Daten, Dokumente, Berechnungen, Kopien und andere Materialien, die dem Informationsempfänger von der jeweils anderen Partei kommuniziert, übergeben oder sonst zugänglich gemacht wurden bzw. werden, und zwar gleichgültig ob in schriftlicher, mündlicher, elektronisch gespeicherter oder sonstiger Form. Vertrauliche Informationen umfassen ausserdem auch alle Informationen, die vom Informationsempfänger aufgrund der von der jeweils anderen Partei übergebenen Informationen erarbeitet werden.



12.2 Verschwiegenheitsverpflichtung

Der Informationsempfänger verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen

(a) streng geheim und vertraulich zu behandeln und ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei nicht an dritte Personen – ausgenommen für die Erfüllung des Vertrags – herauszugeben und

(b) ausschliesslich für Zwecke der Erfüllung vertraglicher Pflichten – und insbesondere nicht (weder direkt noch indirekt) für eigene oder fremde geschäftliche Zwecke – zu verwenden oder zu verwerten.

Der Informationsempfänger wird die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung auch auf seine Mitarbeiter und Berater überbinden und haftet der jeweils anderen Partei für deren Einhaltung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung.

12.3 Ausnahmen

Die Verpflichtung zur Geheimhaltung der Vertraulichen Informationen besteht insoweit nicht, als

(a) vertrauliche Informationen öffentlich oder dem Informationsempfänger im Zeitpunkt ihrer Zurverfügungstellung durch die jeweils andere Partei nachweislich bereits bekannt waren bzw. übermittelt wurden, und zwar ohne, dass diese Kenntnis auf der Verletzung von Vertraulichkeitsverpflichtungen dritter Personen beruht; oder

(b) der Informationsempfänger gesetzlich zur Offenlegung verpflichtet ist (beispielsweise gegenüber Behörden).

Im Fall einer Offenlegungspflicht gemäss Punkt 12.3 lit (b) wird der Informationsempfänger die jeweils andere Partei vor einer Offenlegung – bzw., sofern eine Information vor Offenlegung nicht möglich ist, unverzüglich nach Offenlegung – schriftlich über Gründe und Umfang der Offenlegung informieren.

Dies gilt nicht für vertrauliche Informationen, hinsichtlich derer der Informationsempfänger durch Gesetz oder durch einen behördlichen Rechtsakt zur Aufbewahrung verpflichtet ist.

13. Datensicherheit und Datenschutz

Die Datenschutzmassnahmen hinsichtlich der Erbringung der MOXIS On-Premises Services sind in den Technischen und Organisatorischen Massnahmen gemäss Anlage 2 zu Anhang C festgelegt. XiTrust ist berechtigt, die Sicherheitsmassnahmen abzuändern, solange das entsprechende Sicherheits- bzw. Datenschutz-Niveau nicht unterschritten wird.

XiTrust ist hinsichtlich der Erbringung der MOXIS On-Premises Services datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden. Gemäss Art 28 DSGVO treffen der Kunde und XiTrust eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung laut Anhang C.

14. Änderungen, Aktualisierungen und Mitteilungen

Mitteilungen und Hinweise an den Kunden erfolgen elektronisch per E-Mail. Der Kunde verpflichtet sich, seine Kontaktinformationen aktuell zu halten.

XiTrust kann diese MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen ändern, um diese gesetzlichen Änderungen oder erforderlichen Änderungen der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License (Hinzufügen oder Ändern von Modulen oder Funktionalitäten, Änderungen der TOMs gemäss Anhang C2, Wechsel von Subunternehmern, etc.) anzupassen.

Benachrichtigungen über anstehende Änderungen der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen werden dem Kunden zumindest 30 Tage vor Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. XiTrust



veröffentlicht die geänderten Bestimmungen auf der Website mit dem „Datum der letzten Aktualisierung“.

Sofern der Kunde einen berechtigten Grund hat, der Änderung zu widersprechen, kann er den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber XiTrust binnen 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung von XiTrust über die Änderung mit Wirkung zu einem vom Kunden festgelegten Zeitpunkt kündigen.

Erfolgt binnen dieser Frist kein Widerspruch des Kunden aus berechtigtem Grund, gelten die aktualisierten Bestimmungen für den Kunden mit dem Tag ihres Inkrafttretens.

15. Sonstige Bestimmungen

Höhere Gewalt im Sinne von Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen, Pandemien und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die ausserhalb der Einflussmöglichkeit von XiTrust liegen, entbinden XiTrust von der Leistungsverpflichtung, solange diese anhält.

Auf den Vertrag kommt ausschliesslich Schweizer Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts, zur Anwendung.

Alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten, einschliesslich der Frage des Zustandekommens, der Gültigkeit, der Auflösung oder Nichtigkeit, unterliegen der ausschliesslichen Gerichtsbarkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Trogen/AR, Schweiz.

Der Vertrag ist abschliessend. Mündliche Nebenabreden, welcher Art auch immer, bestehen nicht.

Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform, dies gilt auch und insbesondere für eine allfällige Vereinbarung über das Abgehen des Schriftformerfordernisses.

Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags als gänzlich oder teilweise unwirksam herausstellen, oder sich eine Regelungslücke ergeben, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke eine wirksame, dem beabsichtigten Inhalt der unwirksamen Bestimmung bzw. der Regelungslücke möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

16. Anhänge

Anhang A Lizenzbedingungen

Anhang B1: MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support

Anhang B2: MOXIS On-Premises Services – Einrichtung und Deployment

Anhang C: Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO einschliesslich

Anlage 1 zu Anhang C – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung

Anlage 2 zu Anhang C - Technische und Organisatorische Massnahmen



Anhang A – Lizenzbedingungen

Auf die Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License kommen die Lizenzbedingungen gemäss Angebot und diesem Anhang A zur Anwendung.

Team-User ist eine natürliche Person, welche im Verzeichnis des Kunden oder dessen Verbundenen Unternehmen zur Nutzung von MOXIS autorisiert ist. Die Anzahl der zu lizenzierenden Team-User muss daher der Anzahl der im Verzeichnis zur Nutzung von MOXIS mit deren Namen autorisierten natürlichen Personen entsprechen. Der Kunde muss die erforderliche Anzahl an Team-User-Lizenzen vor einer Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License erwerben. Der Erwerb von etwaigen zusätzlich erforderlichen Team-User Lizenzen durch den Kunden muss ebenso vor einer Nutzung der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License durch weitere natürliche Personen erfolgen.

MOXIS darf nicht von 2 oder mehreren Personen, die sich als derselbe Team-User ausgeben, bzw. von generischen und nicht natürlichen Personen (z. B. Abteilungen) genutzt werden. Die Zugangsdaten für MOXIS dürfen nicht mehrfach genutzt oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden. Sie können jedoch von einer Person auf eine andere übertragen werden, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr im Verzeichnis zur Nutzung von MOXIS befugt ist.

Ist ein Team-User kein Mitarbeiter des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen, dann ist dessen Nutzung von MOXIS nur zur Abwicklung der eigenen Geschäftsfälle des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen gestattet.

Indirekte Nutzung: Wenn aus einem Drittsystem Aufträge in MOXIS per Webservice zur Bearbeitung übergeben werden, muss derjenige Auftraggeber als Team-User lizenziert sein.

Der Preis für einen Team-User ergibt sich aus der durchschnittlichen Verteilung der Rechte an die zur Nutzung von MOXIS im Verzeichnis autorisierten natürlichen Personen eines Unternehmens (Aufträge anlegen, signieren, freigeben etc.)

Gast-User intern und extern ist eine natürliche Person, die kein Team-User ist, aber von einem Team-User über die entsprechende Funktionalität von MOXIS zur gemeinschaftlichen Signatur eines Auftrags eingeladen wird. Externe Gast-User sind Geschäftspartner des Kunden oder sonstige natürliche Personen. Interne Gast-User sind Mitarbeiter des Kunden oder dessen Verbundener Unternehmen. Interne Gast-User dürfen einmal pro Quartal von Team-Usern zur gemeinschaftlichen Signatur eines Auftrags eingeladen werden.

Administratoren verfügen ausschliesslich über administrative Rechte und bleiben bei der Anzahl an zu lizenzierenden Team-Usern unberücksichtigt.

Auftrag ist jeder einzelne individuelle Prozess zum Versehen eines Dokuments mit einer elektronischen Signatur, von der Erstellung durch den Auftraggeber bis zum erfolgreichen bzw. erfolglosen Abschluss durch die Signatur bzw. Verweigerung von sämtlichen Eingeladenen. Der erfolgreiche Abschluss eines Auftrags versieht das Dokument mit einer elektronischen Signatur.

Parallele Gast-User-Aufträge sind die sich zeitgleich in der jeweiligen Kundeninstanz befindlichen, offenen Aufträge. Die mögliche Anzahl der parallelen Aufträge unter Einbeziehung mindestens eines Gast-Users wird im Angebot festgelegt.

Stapel/Stapelsignatur besteht aus der simultanen Signatur von bis max. 100 offenen Aufträgen pro Team-User in einem einzigen Vorgang über die entsprechende Funktionalität in MOXIS. Pro solchen

15/32



Vorgang wird nur eine einzelne QES- bzw. SES-Signatur aus dem gemeinschaftlichen Guthaben-Pool verbraucht (Stapelsignatur). **QES-Signatur** ist eine qualifizierte elektronische Signatur gemäss Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt (eIDAS-Verordnung)) bzw. gemäss dem Schweizer Bundesgesetz über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate (Bundesgesetz über die elektronische Signatur, ZertES). Die QES-Signatur basiert auf einem qualifizierten eIDAS-Zertifikat des Unterzeichners. Neben Gewährleistung von Authentizität und Integrität des Dokuments, Angabe von Zeitpunkt und Ort der Signatur, der Visualisierung der persönlichen Unterschriftenbildes des Unterzeichners und weiteren Informationen stellt die QES die Identität des Unterzeichners nach höchstmöglichen rechtlichen Vorgaben sicher.

SES-Signatur ist eine einfache elektronische Signatur (=simple/standard) gemäss eIDAS-Verordnung bzw. ZertES. Diese bedarf keines Zertifikats des Unterzeichners. In MOXIS wird die SES durch ein elektronisches Siegel dargestellt und gewährleistet so Authentizität und Integrität des Dokuments sowie Zeitpunkt und Ort der Signatur. Die Visualisierung erfolgt durch Einbettung des persönlichen Unterschriftenbildes des Unterzeichners.

Siegel ist ein elektronisches Siegel gemäss eIDAS-Verordnung bzw. ZertES. Dieses lautet je nach Hosting-Variante auf den Kunden oder auf „XITrust Secure Technologies GmbH“.

Zertifikat für elektronische Signaturen gemäss eIDAS-Verordnung bzw. ZertES ist eine elektronische Bescheinigung, die elektronische Signaturvalidierungsdaten mit einer natürlichen Person verknüpft und die mindestens den Namen oder das Pseudonym dieser Person bestätigt. Die Identität wird vom qualifizierten Vertrauensdiensteanbieter bzw. vom Zertifizierungsdiensteanbieter auf rechtlich höchstmögliche Weise bestätigt.

Signatur-Guthaben-Pool bezeichnet die jeweilige, dem Kunden zur Verfügung stehende, jährliche Gesamtheit an SES- bzw. QES-Signaturen. Jeder Team-User schöpft mit jeder getätigten Signatur aus diesem gemeinschaftlichen Pool.

Fair-Use-Signaturüberschreitung bezeichnet eine einmalige Überschreitung des zur Verfügung stehenden QES- und/oder SES-Signatur-Guthaben-Pools von bis zu 2 % innerhalb eines Vertragsjahres, welche zu keiner zusätzlichen Verrechnung führt. Bei einer erneuten Überschreitung des zur Verfügung stehenden Kontingents innerhalb eines Vertragsjahres werden die entsprechend der Überschreitung zusätzlichen Signaturen verrechnet. Die Anwendbarkeit von Fair Use wird im Angebot festgelegt.

Verzeichnis bezeichnet (a) den elektronischen Verzeichnisdienst des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen, welcher die Berechtigungsstruktur seiner Mitarbeiter abbildet bzw. (b) das elektronische Team-User-Verzeichnis in MOXIS, welches die Berechtigungen der Team-User des Kunden oder seiner Verbundenen Unternehmen abbildet.



Anhang B1: MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support

Dieser Anhang regelt die MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support von XiTrust für die MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License. Die in diesem Anhang getroffenen Bestimmungen gelten ergänzend zum Hauptteil der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen, bei allfälligen Widersprüchen zwischen den Bestimmungen gelten die in diesem Anhang geregelten Bestimmungen vorrangig.

17. Entgelt und Verrechnung

Die Berechtigung zur Inanspruchnahme für Software-Wartung und Software-Support gemäss Anhang B1 erfolgt ausschliesslich gegen Bezahlung des wiederkehrenden Entgelts für Software-Wartung und Software-Support. Die im Angebot festgelegten wiederkehrenden Entgelte gelten bei jährlicher Vorauszahlung.

Die Verrechnung von Software-Wartung und Software-Support erfolgt jährlich im Vorhinein.

Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit für sämtliche wiederkehrenden Entgelte vereinbart. Als Mass zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Bundesamt für Statistik monatlich verlaubliche Landesindex für Konsumentenpreise oder ein an seine Stelle tretender Index.

Als Bezugsgrösse für diesen Vertrag dient die für den jeweiligen Monat des jeweiligen Jahres des zu Grunde liegenden Vertragsabschlusses errechnete Indexzahl.

18. Vertragslaufzeit und Vertragsbeendigung

Der Vertrag über MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support hat die im Angebot definierte anfängliche Laufzeit beginnend ab Vertragsabschluss („Mindestlaufzeit für MOXIS On-Premises – Software-Wartung und Software-Support“). Es gilt 1 Jahr Mindestlaufzeit als vereinbart, falls im Angebot nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag über MOXIS On-Premises Services – Software-Wartung und Software-Support verlängert sich danach jeweils um ein weiteres Vertragsjahr („Verlängerungslaufzeit für MOXIS On-Premises – Software-Wartung und Software-Support“), wenn er nicht von einem der Vertragspartner mit einer Frist von 6 (sechs) Monaten vor Ablauf der Mindestlaufzeit bzw. der jeweiligen Verlängerungslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Nach Beendigung des Vertrags über MOXIS On-Premises Services Software-Wartung und Software-Support ist der Kunde nicht mehr berechtigt, diese MOXIS On-Premises Services sowie die damit zusammenhängenden vertraulichen Informationen von XiTrust zu nutzen.

Im Falle der Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber gegebenenfalls Anspruch auf eine (anteilige) Rückerstattung für (voraus)bezahlte Vergütung für die betroffenen MOXIS On-Premises Services, es sei denn es liegen berechtigte Gründe auf Seiten des Kunden für einen Einbehalt des Entgelts durch XiTrust vor.

19. Leistungen Software-Wartung und Software-Support

19.1 Software-Wartung

Im Rahmen der Software-Wartung erbringt XiTrust folgende Leistungen:

- ✓ Installation von Updates und Service-Packs. Updates sind periodische Aktualisierungen zu Major Releases (z. B. Version 3.1, Version 3.2, ...) aufgrund notwendiger technischer Neuerungen.
- ✓ Bereithaltung von Service-Packs ausschliesslich für das aktuellste, von XiTrust bereitgehaltene Update. Service-Packs sind Programmänderungen zur Behebung von Fehlern. Ein Fehler liegt

17/32



insbesondere dann vor, wenn die Software die in der Leistungsbeschreibung angegebene Funktion nicht erfüllt, falsche Ergebnisse liefert, den Lauf unkontrolliert abbricht oder in anderer Weise nicht funktionsgerecht arbeitet, sodass die Nutzung des Programms unmöglich oder erheblich eingeschränkt ist.

19.2 Software-Support

Support ist die Beantwortung von Anfragen des Kunden zur Anwendung der Software („Support-Anfrage“) und die Behebung von Software-Fehlern („Fehlermeldung“). Ein Software-Fehler liegt dann vor, wenn die bestimmungsgemässe Funktionsfähigkeit der Software wesentlich beeinträchtigt ist.

19.2.1 Support Levels

1st Level Support: Der Kunde ist verpflichtet, sich bei einfachen Supportfällen über die FAQ, einzusehen unter <https://www.xitrust.com/moxis-as-a-service-faq/> zu informieren und zu versuchen, diese selbst zu lösen.

2nd Level Support: Liegt ein Fehler vor, welcher den 1st Level Support übersteigt, kann der Kunde den 2nd Level Support bei XiTrust kontaktieren.

Für diesen gelten folgende Rahmenbestimmungen:

- ✓ Support wird dem Kunden durch die Support-Mitarbeiter von XiTrust oder von XiTrust beauftragten Dritten während den Geschäftszeiten von XiTrust geleistet.
- ✓ Geschäftszeiten von XiTrust sind an Werktagen von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00.

19.2.2 Fehlermeldungen

Für die Meldung von Software-Fehlern und Support-Anfragen stehen dem Kunden folgende Kanäle zur Verfügung:

- ✓ telefonisch unter +43 699 1410 2033 (ausschliesslich während der Geschäftszeiten von XiTrust)
- ✓ per E-Mail mit angeforderter Zugangsbestätigung an die E-Mail-Adresse support@xitrust.com (rund um die Uhr, Reaktion durch XiTrust jedoch ausschliesslich während der Geschäftszeiten von XiTrust)

Die Meldung eines Software-Fehlers (Fehlermeldung) muss unabhängig vom Kanal folgende Voraussetzungen erfüllen:

- ✓ Die Meldung muss ausreichend Informationen enthalten, damit XiTrust das Problem auf eigenen Anlagen nachvollziehen kann.
- ✓ Die Meldung muss die Angabe der Programmfunktion und den Text der Software-Fehlermeldung enthalten.
- ✓ Die Meldung muss eine genaue Beschreibung des Fehlers enthalten und die Fehlerauswirkungen beschreiben. Bei der Gewährleistung unterliegenden Fehlern muss zusätzlich dargelegt werden, dass der Fehler bereits zum Zeitpunkt der Abnahme der Einrichtung und Deployment von MOXIS On-Premises bzw. der Erbringung der betroffenen Leistung für Software-Wartung und Software-Support vorhanden war.

Mitwirkungspflichten des Kunden bei Fehlermeldungen:

Der Kunde stellt alle zur Fehlerdiagnose erforderlichen Unterlagen und Daten zur Verfügung und unterstützt XiTrust durch ausreichende kostenlose Bereitstellung von qualifiziertem



Bedienungspersonal und allen anderen für die Fehlerdiagnose und -behebung erforderlichen Mitwirkungsleistungen.

Der Kunde hat dafür auf Anfrage von XiTrust auch Konfigurationsdateien, Screenshots oder Ähnliches zur Verfügung zu stellen.

19.2.3 Reaktionszeiten

Nach Empfang einer Fehlermeldung wird XiTrust den vom Kunden benannten Ansprechpartner innerhalb der Reaktionszeiten in der Regel per E-Mail, im Ausnahmefall auch per Telefon, über die Bearbeitung der Fehlermeldung und gegebenenfalls mögliche Problemlösungen informieren. Die Art der Problemlösung wird von XiTrust bestimmt. Sofern dem gemeldeten Problem ein Fehler der Software zu Grunde liegt, wird dieser Fehler von XiTrust in einer angemessenen Frist, in der Regel im Rahmen des nächsten Updates oder Service-Packs behoben. In besonders dringenden Fällen stellt XiTrust dem Kunden, soweit verfügbar, unverzüglich eine Software zur Problemlösung (Hot Fix) zur Verfügung.

XiTrust garantiert die Einhaltung folgender Reaktionszeiten innerhalb der Geschäftszeiten von XiTrust:

Priorität	Erstreaktion nach	Qualifizierte Reaktion nach	Status-Update	Temporäre Lösung nach	Permanente Lösung
1	5 Std.	7 Std.	täglich	1,5 Tagen	Hot Fix
2	8 Std.	2 Tagen	alle 2 Tage	7 Tagen	Service Pack
3	12 Std.	5 Tagen	jede Woche	4 Wochen	Service Pack oder Update
4	12 Std.	10 Tagen	n.a.*	n.a.	n.a.
5	24 Std.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

*n.a.= nicht anwendbar

Priorität 1 – Totalausfall des Produktivsystems: Dieser Problemtyp hat nachhaltigen Einfluss auf die Umsetzung der Geschäftsziele und erfordert schnelle Reaktion und Lösung. Beispiel ist ein Komplettausfall einer der MOXIS-Systemkomponenten.

Priorität 2 – Ausfall eines Haupt-Features: Dieser Problemtyp erfordert ebenfalls eine schnelle Reaktion und Lösung. Beispiele sind Abstürze der Software während der Laufzeit oder der Ausfall einer Schnittstelle zur Software.

Priorität 3 – Feature funktioniert anders als dokumentiert: Ein Feature der Software funktioniert nicht wie in der Dokumentation beschrieben. Der Produktivbetrieb des Kunden ist nicht gefährdet, aber die Software verhält sich nicht nach der Spezifikation, und ein Ausweg ist erforderlich.

Priorität 4 – Diese Art von Problemen ist von allgemeiner Natur und beinhaltet Fragen danach, wie sich die Software verhält. Fragen dieser Priorität können typischerweise sofort beantwortet werden.

Priorität 5 – Funktionserweiterungen: Kundenanfragen nach Funktionserweiterungen werden ebenfalls über den Support von XiTrust dokumentiert.

19.3 Nicht unter die Software-Wartung bzw. den Software-Support fallen insbesondere

- ✓ Bereithaltung von Upgrades für den Kunden. Upgrades sind Aktualisierungen von Major Releases (z. B. Version 3.0, Version 4.0, ...) und umfassen Programmänderungen, die eine umfassende Neuorganisation, Einrichtung und Deployment des Programms erfordern.



- ✓ Software-Support und Software-Wartungsleistungen ausserhalb der Geschäftszeiten von XiTrust
- ✓ Software-Support und Software-Wartungsleistungen vor Ort beim Kunden
- ✓ Leistungen, die wegen geänderter Nutzungsanforderungen durch den Kunden notwendig werden
- ✓ Software-Pflege und Software-Support für vom Kunden oder von Dritten erstellte Software

20. Sorgfaltsmassstab

XiTrust erbringt die Services gemäss dem Stand der Technik, wendet bei der Vertragserfüllung einen angemessenen Sorgfalts- und Qualitätsmassstab an und setzt bei der Leistungserbringung ausschliesslich kompetentes Personal ein.

21. Gewährleistung Software-Wartung und Software-Support

Ein der Gewährleistung unterliegender Mangel von Software-Wartung und Software-Support muss vom Kunden binnen 30 Tagen ab Erbringung der betreffenden Serviceleistungen durch XiTrust gemeldet werden.

Sollte XiTrust den Mangel nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist verbessern können, ist der Kunde bei Fehlschlagen von zwei Versuchen der Mängelbeseitigung berechtigt:

- Preisminderung zu fordern oder
- ausgenommen bei unwesentlichen Mängeln, den Vertrag über MOXIS On-Premises Software-Wartung und Software-Support zu kündigen und die nicht verbrauchte vorausbezahlte Vergütung zurückzufordern.

21.1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust im Zusammenhang mit der Erbringung der Software-Wartung und Software-Support, insbesondere bei Behebung von Störungen, der Vornahme von Wartungstätigkeiten sowie der Überprüfung der Systemsicherheit zu unterstützen.

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich alle ihm verfügbaren, zur Leistungserbringung erforderlichen bzw. zweckmässigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. XiTrust weist darauf hin, dass die Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche, schnelle und mangelfreie Leistungserbringung bzw. Mängelbehebung ist.



Anhang B2: MOXIS On-Premises Services – Einrichtung und Deployment

Dieser Anhang regelt die MOXIS On-Premises Services – Einrichtung und Deployment von XiTrust. Die in diesem Anhang getroffenen Bestimmungen gelten ergänzend zum Hauptteil der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen, bei allfälligen Widersprüchen zwischen den Bestimmungen gelten die in diesem Anhang geregelten Bestimmungen vorrangig.

22. Leistungsbeschreibung

XiTrust erbringt für den Kunden die im Vertrag vereinbarten Services für Einrichtung und Deployment der Software MOXIS On-Premises. Sofern nicht anders vereinbart, erbringt XiTrust die Services Remote. Termine und genauer Inhalt der jeweiligen Services werden im Angebot definiert bzw. zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Jeder Vertragspartner nennt dem anderen einen sachkundigen Mitarbeiter, der die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Entscheidungen entweder zu treffen oder zu veranlassen hat. Ist ein Mitarbeiter von XiTrust wegen Krankheit, Urlaub oder anderen vom Auftraggeber nicht zu vertretenden Gründen verhindert, die Leistungen zu erbringen, wird XiTrust unverzüglich einen anderen geeigneten Mitarbeiter einsetzen. Im Übrigen ist XiTrust berechtigt, einen Mitarbeiter jederzeit durch einen anderen geeigneten Mitarbeiter zu ersetzen.

23. Sorgfaltsmassstab

XiTrust erbringt die Services gemäss dem Stand der Technik, wendet bei der Vertragserfüllung einen angemessenen Sorgfalts- und Qualitätsmassstab an und setzt bei der Leistungserbringung ausschliesslich kompetentes Personal ein.

24. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust bei der Erbringung von Leistungen zu Einrichtung und Deployment zu unterstützen. Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust unverzüglich alle ihm verfügbaren, zur Leistungserbringung erforderlichen bzw. zweckmässigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen. XiTrust weist darauf hin, dass die Erfüllung dieser Mitwirkungspflicht unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche, schnelle und mangelfreie Leistungserbringung bzw. Mängelbehebung ist.

25. Liefertermin

XiTrust ist bestrebt, die vereinbarten Termine bei Erbringung der Services möglichst genau einzuhalten. (Schadenersatz-) Ansprüche des Kunden aus deren allfälligen Nichteinhaltung sind ausgeschlossen. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Kunde zu den von XiTrust angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmass nachkommt.

26. Abnahme & Vertragserfüllung

Einrichtung und Deployment bedürfen einer Abnahme durch den Kunden spätestens vier Wochen ab Lieferung durch XiTrust. Diese wird in einem Protokoll vom Kunden bestätigt. Lässt der Kunde den Zeitraum von vier Wochen ohne Abnahme verstreichen, so gelten die gelieferten Leistungen mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen, spätestens jedoch mit Einsatz von MOXIS im Echtbetrieb beim Kunden.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Kunden ausreichend dokumentiert XiTrust zu melden, der um rasche



mögliche Mängelbehebung bemüht ist. Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heisst, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme durch den Kunden erforderlich.

Die Abnahme ist zu protokollieren und das Protokoll von den Vertretern der Vertragsparteien zu unterzeichnen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen. Bei Einsatz von MOXIS On-Premises im Echtbetrieb durch den Kunden gelten Einrichtung und Deployment jedenfalls als abgenommen.

Mit Abnahme durch den Kunden bzw. Zeitablauf der Abnahmefrist bzw. Einsatz von MOXIS im Echtbetrieb beim Kunden ist Einrichtung und Deployment durch XiTrust erfüllt und der Vertrag automatisch beendet.

27. Entgelt & Rechnungsstellung für Einrichtung und Deployment

Die Rechnungsstellung für Einrichtung und Deployment erfolgt nach Erbringung der Services bzw. monatlich bei einer Vertragsdauer von mehr als einem Monat. Dies auf Basis von vorgelegten Leistungsnachweisen nach tatsächlichem Aufwand zu den im Angebot angegebenen Sätzen. Bei den Angaben von Entgelten bzw. Aufwänden in den Angeboten von XiTrust handelt es lediglich um eine Schätzung.

Sofern für die Erbringung von Einrichtung und Deployment ausdrücklich Festpreise im Vertrag vereinbart wurden, ist XiTrust berechtigt, nach Bestellung eine Anzahlung von 50% des vereinbarten Entgelts in Rechnung zu stellen. Leistungen vor Ort beim Kunden werden mit mindestens einen Halbtagesatz in Rechnung gestellt. Für Leistungen ausserhalb der Normalarbeitszeit von XiTrust (Montag bis Freitag 08:00 – 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage) werde jene Zuschläge in Rechnung gestellt, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen aus dem gültigen Kollektivvertrag Angestellte und Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik (IT-KV) der Republik Österreich ergeben. Reisezeiten werden nach gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Reisekosten werden nach angefallenem Aufwand in Rechnung gestellt.

Bis zur vollständigen Bezahlung einer fälligen Forderung aus dem Vertrag behält sich XiTrust sämtliche Rechte an diesem noch nicht bezahlten Service vor.

28. Gewährleistung für Einrichtung und Deployment

Der Kunde ist verpflichtet, XiTrust innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel im Zusammenhang mit Einrichtung und Deployment unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Im Falle berechtigter Gewährleistungsansprüche verpflichtet sich XiTrust zur kostenfreien Mängelbehebung nach seiner Wahl, entweder durch Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist.

Voraussetzung für die Mängelbeseitigung ist, dass

- der Kunde den Mangel ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für XiTrust bestimmbar ist;
- der Kunde XiTrust alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;

Gewährleistungsansprüche im Zusammenhang mit Einrichtung und Deployment verjähren jedenfalls 6 Monate ab Leistungserbringung.

Bei Fehlschlagen von zwei Versuchen der Mängelbeseitigung dieses Service ist der Kunde berechtigt:

- Preisminderung zu fordern, oder
- ausgenommen bei unwesentlichen Mängeln, den Vertrag über MOXIS On-Premises Einrichtung und Deployment zu kündigen und die nicht verbrauchte vorausbezahlte Vergütung zurückzufordern.



Erbringt XiTrust Leistungen bei der Fehlersuche oder –beseitigung, ohne hierzu verpflichtet zu sein, so kann sie hierfür Vergütung entsprechend ihrer üblichen Sätze verlangen. Dies gilt insbes., wenn der Mangel nicht nachweisbar oder nicht XiTrust zuzurechnen ist.

Die Gewährleistung für MOXIS Einrichtung und Deployment gilt nicht

- ✓ für Mängel, die auf Bedienungsfehler und Nichtbeachtung von Sicherungsmassnahmen bzw. auf die Nichteinhaltung der Sorgfaltspflichten des Kunden zurückzuführen sind, ausser der Kunde weist nach, dass die Mängel auch bei Einhaltung der Sorgfaltspflichten auftreten,
- ✓ für Kundendaten, welche vom Kunden durch andere Programme oder Werkzeuge des Kunden bzw. Dritter verändert werden, so dass diese inkonsistent im Sinne der Nutzung von MOXIS werden,
- ✓ bei selbst veranlassten Eingriffen oder Änderungen von MOXIS durch den Kunden, wie Veränderungen, Anpassungen, Verbindung mit anderen Programmen durch den Kunden oder Dritte und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, ausser der Kunde beweist, dass der Mangel unabhängig davon besteht.



Anhang C – Vereinbarung über die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten für MOXIS On-Premises Services gem. Art. 28 DSGVO („AVV“) – gültig für Kunden und Verbundene Unternehmen in der Schweiz

1. Hintergrund

Der Kunde und XiTrust haben einen Vertrag über eine MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License abgeschlossen („Vertrag“).

Der Firmensitz von XiTrust befindet sich in Graz, Österreich, womit die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch XiTrust in den Anwendungsbereich der DSGVO fällt. XiTrust ist hinsichtlich der Einrichtung und dem Deployment von MOXIS sowie hinsichtlich der Erbringung der Software-Wartung und des Software-Supports („MOXIS On-Premises Services“) datenschutzrechtlicher Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden. Gem. Art 28 DSGVO treffen der Kunde und XiTrust die vorliegende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung („AVV“).

Dieser AVV gilt für Personenbezogene Daten, die von XiTrust im Zusammenhang mit der Erbringung der MOXIS On-Premises Services als Auftragsverarbeiter verarbeitet werden.

Der Kunde, die Verbundenen Unternehmen und die Geschäftspartner handeln als Verantwortliche iSd DSGVO und sind verantwortlich für die Rechtskonformität der Verarbeitung der Personenbezogenen Daten gemäss dieser AVV.

Soweit vom Kunden Genehmigungen, Zustimmungen, Weisungen oder Einwilligungen erteilt werden, werden diese nicht nur im Namen des Kunden, sondern auch im Namen der weiteren Verantwortlichen erteilt. Wenn XiTrust den Kunden informiert oder Mitteilungen zusendet, gelten diese Informationen oder Mitteilungen als von denjenigen Verantwortlichen erhalten, welchen der Kunde die Nutzung von MOXIS gestattet hat. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, diese Informationen und Mitteilungen an die entsprechenden Verantwortlichen weiterzuleiten.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser AVV. Anlage 1 legt den vereinbarten Gegenstand, die Art und Zweck der Verarbeitung, die Art der Personenbezogenen Daten, die Kategorien der Betroffenen Personen und Anlage 2 die anzuwendenden Technisch und Organisatorischen Massnahmen fest.

2. Definitionen

Datenschutzvorschriften: umfassen die DSGVO und das DSG

DSGVO: bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten, den freien Datenverkehr und die Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung).

DSG: Bundesgesetz über den Datenschutz (Datenschutzgesetz – DSG)

Personenbezogene Daten: bezeichnet alle Informationen in Bezug auf eine betroffene Person, wobei in dieser AVV nur diejenigen Personenbezogenen Daten zu verstehen sind, die (i) von den Autorisierten Nutzern in MOXIS bzw. durch deren Nutzung erfasst werden, bzw. (ii) von XiTrust und ihren Sub-Auftragsverarbeitern bereitgestellt bzw. darauf zugegriffen wird, um die Serviceleistungen zu erbringen. Personenbezogene Daten sind eine Teilmenge der Kundendaten.

Sub-Auftragsverarbeiter: bezeichnet weitere Auftragsverarbeiter, welche von XiTrust mit der Auftragsverarbeitung beauftragt werden

24/32



Auf Begriffe, welche in dieser AVV bzw. in den Anlagen 1 und 2 verwendet werden, aber weder in dieser AVV noch im Hauptteil der MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen definiert sind, finden die Definitionen gemäss DSGVO Anwendung.

3. Mitteilungen von XiTrust an den Kunden; Kontaktaufnahme mit XiTrust

Mitteilungen von XiTrust an den Kunden im Rahmen dieser AVV, insbesondere auch Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten, erfolgen an die vom Kunden namhaft gemachte Ansprechperson per E-Mail.

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass XiTrust stets über die aktuellen Kontaktdaten des Ansprechpartners des Kunden verfügt.

Wenn der Kunde der Ansicht ist, dass XiTrust seinen Datenschutz- und Sicherheitsverpflichtungen nicht nachkommt, kann der Kunde den Datenschutzkoordinator von XiTrust unter der E-Mail-Adresse datenschutz@xitrust.com kontaktieren (Hinweis: XiTrust ist nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu ernennen).

4. Sicherheit der Datenverarbeitung

4.1 Angemessene Technische und Organisatorische Massnahmen

XiTrust hat die in Anlage 2 angeführten Technischen und Organisatorischen Massnahmen („TOMs“) umgesetzt. Der Kunde hat diese TOMs geprüft und erklärt sich damit einverstanden, dass diese TOMs hinsichtlich des MOXIS On-Premises Services unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der Verarbeitung Personenbezogener Daten angemessen sind.

4.2 Änderungen

XiTrust wendet die in Anlage 2 beschriebenen TOMs auf alle Kunden gleichermassen an. XiTrust kann die in Anlage 2 angeführten Massnahmen jederzeit ohne Vorankündigung ändern, solange sie ein vergleichbares oder besseres Sicherheitsniveau aufrechterhält.

4.3 Datenschutzvorrichtungen

Der Kunde ist verantwortlich für die Implementierung und Aufrechterhaltung von Datenschutzvorrichtungen und Sicherheitsmassnahmen für Komponenten, die der Kunde zur Verfügung stellt oder kontrolliert.

5. Pflichten von XiTrust

5.1 Weisungen des Kunden als Verantwortlichen

XiTrust wird Personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit den dokumentierten Weisungen des Kunden verarbeiten. Diese AVV stellt eine solche dokumentierte Weisung dar, und jede Nutzung des MOXIS On-Premises Services durch den Kunden stellen dann weitere Weisungen dar.

XiTrust wird den Kunden unverzüglich informieren, wenn sie der Meinung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften verstösst. XiTrust ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Kunden bestätigt oder geändert wird.



5.2 Qualitätssicherung

XiTrust und ihre Sub-Auftragsverarbeiter setzen bei der Verarbeitung Personenbezogener Daten nur befugte Personen ein, die zur Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. XiTrust und jede von XiTrust und ihre Sub-Auftragsverarbeitern beauftragten Personen, die Zugang zu Personenbezogenen Daten haben, dürfen diese Daten ausschliesslich entsprechend der Weisung des Kunden verarbeiten, einschliesslich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

5.3 Unterstützung des Kunden

Der Kunde ist allein verantwortlich für die Einhaltung seiner Verpflichtungen als Verantwortlicher, einschliesslich seiner Meldepflichten.

XiTrust unterstützt den Kunden angemessen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung Personenbezogener Daten, Meldung von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgenabschätzung und vorherige Konsultation.

Auf Wunsch des Kunden wird XiTrust angemessen mit dem Kunden zusammenarbeiten, um Anfragen von betroffenen Personen oder Aufsichtsbehörden bezüglich der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch XiTrust oder Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten, zu bearbeiten.

Soweit eine betroffene Person sich bezüglich der Verarbeitung der Kundendaten unmittelbar an XiTrust wendet, wird XiTrust dieses Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten, ohne selbst auf diese Anfrage ohne weitere Weisungen des Kunden zu antworten.

5.4 Meldungen von Verletzungen des Schutzes Personenbezogener Daten

XiTrust wird dem Kunden eine Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten unverzüglich nach Kenntniserlangung melden und ihm angemessene und XiTrust vorliegende Informationen zur Verfügung stellen, um ihn bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zur Meldung einer Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten gemäss den Anforderungen des Datenschutzrechts zu unterstützen.

6. Löschung

Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, auf die in MOXIS gespeicherten Personenbezogenen Daten zuzugreifen, diese zu extrahieren, zu berichtigen und zu löschen.

Der Kunde erteilt XiTrust hiermit die Weisung, sämtliche verbliebene Kundendaten, die im Zusammenhang mit der Erbringung des MOXIS On-Premises Services entstanden sind, nach Vertragsende vollständig zu löschen, es sei denn XiTrust ist zur Aufbewahrung dieser Daten nach anwendbarem Recht verpflichtet.

7. Kontrollrechte des Kunden als Verantwortlichen

XiTrust wird die Einhaltung der in dieser AVV vereinbarten Pflichten regelmässig prüfen und darüber Prüfberichte erstellen. XiTrust wird dem Kunden diese Prüfberichte auf Anfrage zur Verfügung stellen. Prüfberichte sind vertrauliche Informationen und unterliegen der Vertraulichkeitsvereinbarung.

Insoweit die Kontrollanforderungen des Kunden durch die Übermittlung der Prüfberichte und sonstiger vom Kunden zu diesem Zweck angefragte Informationen nicht angemessen erfüllt werden können, kann

26/32



der Kunde oder ein von ihm beauftragter Prüfer die Kontrollumgebung und die Einhaltung der Technischen und Organisatorischen Massnahmen (TOMs) unter einvernehmlicher terminlicher Vereinbarung auf eigene Kosten prüfen, es sei denn die Prüfung erfolgt formell durch eine Aufsichtsbehörde. Bei sachlichen, in der Person des beauftragten Prüfers begründeten Einwänden kann XiTrust der Auswahl des beauftragten Prüfers widersprechen. Der Kunde bekommt keinen Zugriff auf die Daten anderer Kunden von XiTrust oder Einrichtungen bzw. Systeme, welche nicht im Zusammenhang mit den MOXIS On-Premises Services stehen.

8. Sub-Auftragsverarbeiter

8.1 Zulässiger Einsatz

Der Kunde erteilt hiermit XiTrust seine vorherige allgemeine schriftliche Genehmigung, die Verarbeitung von Personenbezogenen Daten unter den nachfolgenden Voraussetzungen auf Sub-Auftragsverarbeiter zu übertragen:

- ✓ XiTrust beauftragt Sub-Auftragsverarbeiter auf Basis schriftlicher Verträge nach Massgabe des Art 28 DSGVO, die mit den Bestimmungen dieser AVV in Bezug auf die Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den Sub-Auftragsverarbeiter, insbesondere den geeigneten Technischen und Organisatorischen Massnahmen, übereinstimmen. XiTrust haftet für etwaige Verstösse durch den Sub-Auftragsverarbeiter gemäss den MOXIS Enterprise On-Prem Perpetual License Bestimmungen.
- ✓ Die bei Vertragsabschluss gültige Liste der Sub-Auftragsverarbeiter von XiTrust samt deren Tätigkeitsbereich wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

8.2 Neue Sub-Auftragsverarbeiter

Der Einsatz von neuen Sub-Auftragsverarbeitern erfolgt nach Ermessen von XiTrust unter folgenden Voraussetzungen:

- ✓ XiTrust informiert den Kunden als Verantwortlichen im Voraus per E-Mail über die geplanten Ergänzungen oder Ersetzungen innerhalb der Liste der Sub-Auftragsverarbeiter und deren Tätigkeitsbereiche.
- ✓ Der Kunde als Verantwortlicher erhält die Möglichkeit, gegen derartige Änderungen Einspruch gemäss Punkt 8.3 zu erheben.

8.3 Einspruch gegen neue Sub-Auftragsverarbeiter

Sofern der Kunde gemäss Datenschutzrecht einen berechtigten Grund hat, der Verarbeitung Personenbezogener Daten durch den/die neuen Sub-Auftragsverarbeiter für die Erbringung der MOXIS On-Premises Services laut Vertrag zu widersprechen, kann er den Vertrag durch schriftliche Erklärung gegenüber XiTrust binnen 30 Tagen ab dem Datum der Mitteilung von XiTrust über den neuen Sub-Auftragsverarbeiter mit Wirkung zu einem vom Kunden festgelegten Zeitpunkt schriftlich an XiTrust, z. H. des Datenschutzkoordinators, kündigen. Kündigt der Kunde nicht innerhalb der Frist von 30 Tagen, gilt der neue Sub-Auftragsverarbeiter als vom Kunden genehmigt.

Jede Kündigung nach dieser Bestimmung wird von den Parteien als unverschuldet betrachtet.

8.4 Notfallaustausch

XiTrust kann einen Sub-Auftragsverarbeiter ohne vorherige Mitteilung austauschen, wenn der umgehende Austausch aus Sicherheits- oder anderen Gründen erforderlich ist. In diesem Fall informiert

27/32



XiTrust den Kunden über den neuen Sub-Auftragsverarbeiter unverzüglich nach seiner Ernennung. Punkt 8.3 gilt entsprechend.

9. Dokumentation; Verarbeitungsverzeichnis

Jede Partei ist für die Einhaltung ihrer Dokumentationspflichten gemäss Datenschutzrecht verantwortlich, insbesondere für die Führung von Verzeichnissen. Jede Partei unterstützt die andere Partei in angemessener Weise bei der Erfüllung von deren Dokumentationspflichten.

XITRUST

Secure Technologies AG

Alte Haslenstrasse 5
9053 Teufen AR (St. Gallen)
Schweiz
EUROPE

KONTAKT

Telefon CH | +41 44 585 30 80
E-Mail | office@xitrust.com

Web | www.xitrust.com

UNTERNEHMEN

UID | CHE-159.106.021
MWSt.-Nr. | CHE-159.106.021 MWSt.
IBAN (CHF) | CH43 0025 4254 2144 5601 A
IBAN (EUR) | CH54 0025 4254 2144 5660 N
BIC | UBSWCHZH80A



Anlage 1 zu Anhang C – Gegenstand, Zweck und Dauer des Auftrags zur Datenverarbeitung

Gegenstand und Zweck

XiTrust verarbeitet Kundendaten im Rahmen der AVV ausschliesslich im Zusammenhang mit der Erbringung der MOXIS On-Premises Services für den Kunden und dessen Verbundene Unternehmen. Personenbezogene Daten werden verarbeitet im Zusammenhang mit:

- ✓ der Einrichtung von MOXIS in der Systemumgebung des Verantwortlichen sowie Leistung von Software-Wartung und Software-Support für MOXIS
- ✓ Kommunikation mit Autorisierten Nutzern ausschliesslich zur Erbringung von Software-Wartung und Software-Support
- ✓ Upload von Korrekturen, Service Packs, Updates oder Upgrades
- ✓ Netzwerkzugang zur Erbringung der MOXIS On-Premises Services
- ✓ Ausführung von Anweisungen des Auftraggebers gemäss der Vereinbarung

Dauer der Verarbeitung Personenbezogener Daten

Die Dauer der AVV entspricht der Laufzeit des Vertrags zwischen dem Kunden und XiTrust über MOXIS On-Premises Software-Wartung und Software-Support.

Ort der Verarbeitung Personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Personenbezogener Daten findet ausschliesslich innerhalb der EU statt.

Betroffene Personen

In der Regel lassen sich die von der Verarbeitung betroffenen Personen folgenden Kategorien zuordnen: Autorisierte Nutzer, wie insbesondere Mitarbeiter, Geschäftspartner oder sonstige Personen, deren Personenbezogene Daten in MOXIS gespeichert werden.

Datenkategorien

In der Regel lassen sich die Personenbezogenen Daten folgenden Datenkategorien zuordnen: Kontaktdaten (z.B. Name, Adresse, Telefon, E-Mail), Systemzugriff/-nutzung/-berechtigungsdaten, Name des Unternehmens, Vertragsdaten, Rechnungsdaten und anwendungsspezifische Daten, welche von den Autorisierten Nutzern des Kunden in MOXIS erfasst werden.

Besondere Datenkategorien (falls zutreffend)

Die übermittelten Personenbezogenen Daten lassen sich den folgenden besonderen Datenkategorien zuordnen: wie im Vertrag festgelegt



Anlage 2 zu Anhang C – Technische und Organisatorische Massnahmen

Für die Erbringung der MOXIS On-Premises Services wurden von XiTrust die folgenden Technischen und Organisatorischen Massnahmen getroffen:

Vertraulichkeit (Art 32 Abs 1 lit b DSGVO)	
<p style="text-align: center;">Zutrittskontrolle</p> <p>Im Rahmen der Zutrittskontrolle wird Unbefugten der „körperliche“ Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Personenbezogene Daten verarbeitet werden, verwehrt. Es wird verhindert, dass Personen, die dazu nicht befugt sind, unkontrolliert in die Nähe von Datenverarbeitungsanlagen kommen. Hierdurch wird von vorneherein die Möglichkeit unbefugter Kenntnis- oder Einflussnahme ausgeschlossen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsschlösser • Zugänge von aussen nicht zu öffnen • Alarmanlage • Besucherüberwachung • Prozess zur Aufhebung nicht mehr benötigter Zutrittsrechte
<p style="text-align: center;">Zugangskontrolle</p> <p>Durch die Zugangskontrolle wird die unbefugte Nutzung von Datenverarbeitungssystemen verhindert. Geschützt wird das Eindringen in das System selbst seitens unbefugter (externer) Personen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Sichere) Kennwörter (einschliesslich entsprechender Policy) • Benutzer-Authentifizierung • Automatische Sperrmechanismen • Trennung von Firmen- und Gäste-WLAN • Sicherungsmassnahmen für externen Zugriff auf Firmennetzwerk z.B. aus Homeoffice (Virtual Private Network) • Richtlinie über sicheren Einsatz für (mobile) Endgeräte • Kein Einsatz von privaten Endgeräten • Verschlüsselung von Datenträgern
<p style="text-align: center;">Zugriffskontrolle</p> <p>Die Zugriffskontrolle gewährleistet, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschliesslich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass Personenbezogene Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und nach der Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden. Dadurch werden sowohl Zugriffs- und Speichermassnahmen kontrolliert. Organisatorisch wird sichergestellt, dass der Zugriff nur zu solchen Daten eröffnet wird, die der Mitarbeiter zur Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben benötigt.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standard-Berechtigungsprofile auf „need-to-know“-Basis • Standardprozess für Berechtigungsvergabe • Protokollierung von Zugriffen • Periodische Überprüfungen der vergebenen Berechtigungen, insb. von administrativen Benutzerkonten • Prozess zur Aufhebung nicht mehr benötigter Zutrittsrechten



<p>Trennungskontrolle</p> <p>Im Rahmen des Trennungsgebots wird gewährleistet, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mandantentrennung • Trennung von Produktiv- und Testsystem
<p>Pseudonymisierung</p> <p>Die Verarbeitung von Daten erfolgt so, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechenden Technischen und Organisatorischen Massnahmen unterliegen.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provider-Shielding • Kein gezieltes Auslesen Personenbezogener Daten auf Dokumenten
<p>Integrität (Art 32 Abs 1 lit b DSGVO)</p>	
<p>Weitergabekontrolle</p> <p>Mit der Weitergabekontrolle wird verhindert, dass Datenträger unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und dass überprüft wird, an welche Stellen eine Übermittlung Personenbezogener Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Ändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport • Verschlüsselung • Virtual Private Networks • Geschützte Verbindung von und zum Rechenzentrum • Keine Datenweitergabe beim elektronischen Signaturvorgang (Hash-Wert-Verfahren)
<p>Eingabekontrolle</p> <p>Die Eingabekontrolle gewährleistet, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, welche Personenbezogenen Daten zu welcher Zeit von wem in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert, d. h. auch gelöscht und entfernt worden sind.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Protokollierung, ob und von wem Personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind • Eingabe, Veränderung oder Entfernung nur in Zusammenwirken mit dem Verantwortlichen
<p>Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art 32 Abs lit b DSGVO)</p>	
<p>Verfügbarkeitskontrolle</p> <p>Durch folgende Massnahmen wird sichergestellt, dass Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und für den Auftraggeber stets verfügbar sind.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Backup-Strategie • Virenschutz • Firewall • Standardprozesse bei Wechsel/Ausscheiden von Mitarbeitern
<p>Verfahren zur regelmässigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art 32 Abs 1 lit d DSGVO)</p>	



<p style="text-align: center;">Datenschutzmanagement</p> <p>Folgende Massnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.</p>	<p>XiTrust:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutzmanagement einschliesslich regelmässiger Mitarbeiter-Schulung • Incident-Response-Prozesse • Auftragskontrolle: keine Auftragsdatenverarbeitung ohne entsprechende Weisung durch: • eindeutige Vertragsgestaltung • formalisiertes Auftragsmanagement • strenge Auswahl des Dienstleisters • Vorabüberzeugungspflicht • Nachkontrollen • Verpflichtung der Mitarbeiter auf Vertraulichkeit • Bestellung eines Datenschutzmanagers • Regelmässige Auditierung der Technischen und Organisatorischen Massnahmen zum Datenschutz
<p>Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art 25 Abs 1 und 2 DSGVO)</p>	
<p style="text-align: center;">Datenschutz durch Technikgestaltung</p> <p>Folgende Massnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.</p>	<p>MOXIS:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfungsmöglichkeit der Richtigkeit von Personenbezogenen Daten • Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, wie es für den verfolgten Zweck erforderlich ist (automatisches Löschkonzept) • Gewährleistung von Integrität und Vertraulichkeit Personenbezogener Daten durch technische Massnahmen und Konzepte z.B. durch Berechtigungskonzept, Verschlüsselung, Nachvollziehbarkeit von Änderungen, Manipulationsschutz, Zonensegmentierung • Prozesse für Betroffenenanfragen • Möglichkeit der Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Personenbezogener Daten • Regelmässige Überprüfung der Software durch unabhängige Tools und Penetration-Tests
<p style="text-align: center;">Datenschutzfreundliche Voreinstellungen</p> <p>Folgende Massnahmen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist.</p>	<p>MOXIS ist so voreingestellt bzw. konfiguriert, dass nur jene Personenbezogenen Daten verarbeitet werden, welche für den jeweils verfolgten Zweck erforderlich sind.</p>